

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

„Am Mühlbach“ der Gemarkung Braunenweiler

im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 25.07.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplanentwurf „Am Mühlbach“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften u. a. wegen geringfügiger Änderungen am Geltungsbereich erneut nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.06.2019.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Wohngebiets geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im laufenden Verfahren die Möglichkeit gegeben, zu den geänderten oder ergänzten Teilen ihre Stellungnahmen abzugeben. Die Änderungen sind der, dem Bebauungsplan beiliegenden Auflistung zu entnehmen. Da es sich hierbei um eine erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfs handelt, wird die Auslegungsfrist nach § 4a Abs. 3 BauGB auf eine angemessene Frist von zwei Wochen verkürzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird vom 19.08. bis einschließlich 04.09.2019 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag

vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Bauverwaltung Zimmer 213 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php> eingestellt.

Bad Saulgau, den 08.08.2019

Doris Schröter
Bürgermeisterin